

Nachtragskredit betreffend Besoldung von diplomierten Pflegefachpersonen und Hebammen im Jahr 2011

Kantonsrat, 27. September 2011

33.11.02

Der vorliegende Nachtragskredit ist ein Teil des Vergleichs zwischen dem Kanton und verschiedener Einzelklägerinnen und Berufsgruppen des Gesundheitswesens über die Besoldung der diplomierten Pflegefachpersonen und Hebammen. Dem Vergleich ging ein langjähriger Rechtsstreit voraus, der damit begann, dass Regierung und Kantonsrat vor rund 10 Jahren die Löhne des Gesundheitspersonals nicht wie gefordert um zwei Besoldungsklassen, sondern nur um eine Besoldungsklasse erhöhen wollten.

Die Folge waren Lohngleichheitsklagen, in denen geltend gemacht wurde, die frauendominierten Gesundheitsberufe seien im Vergleich zur männerdominierten Berufsgruppe der Polizisten zu schlecht besoldet. Ein Gutachten und letztlich auch das Bundesgericht bestätigten dies.

Der Vergleich zwischen Kanton und Klägerinnen behebt nun diesen Mangel, einerseits rückwirkend, andererseits aber auch für die Zukunft. Einerseits soll die Besoldung der acht Einzelklägerinnen rückwirkend korrigiert werden, andererseits enthält der Vergleich eine anteilmässige rückwirkende Pauschalabgeltung der übrigen rund 2'500 betroffenen Pflegefachpersonen und Hebammen für die Jahre 2006 bis 2010 und für das Jahr 2011 eine Anhebung der Besoldung um eine Klasse.

Nicht Teil des Nachtragskredits ist die Anhebung der Besoldung um eine Stufe auf 1. Januar 2012. Diese ist dann Teil des Voranschlags 2012.

Im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen, dem Nachtragskredit zuzustimmen. Der Vergleich korrigiert ein gerichtlich festgestelltes Ungleichgewicht in der Besoldung einzelner Berufsgruppen. Im Nachhinein korrigiert er eine frühere Falschein-schätzung. Und wie bei jeder Korrektur auf dem Vergleichsweg kommt man nur zu einem Ergebnis, wenn beide Seiten von ihren Maximalforderungen Abstand nehmen.

Dies ist im Rahmen der harten, aber stets fairen Vergleichsverhandlungen gelungen. Das Vergleichsergebnis hat zwar für den Kanton einmalige Kosten von rund 24 Mio. Franken und jährliche Mehrkosten von insgesamt rund 14 Mio. Franken zur Folge. Es stellt aber die Lohngleichheit zwischen den besagten Berufsgruppen wieder her und beseitigt eine gerichtlich festgestellte geschlechterdiskriminierende Ungleichheit.

Aus Sicht von Regierung und Kantonsrat muss man im Nachhinein eingestehen, dass man das nunmehr wieder hergestellte Gleichgewicht schon damals bei der Beratung des Voranschlags 2002 hätte haben können. Im Nachhinein ist man immer klüger. In diesem Sinn bin ich froh, dass nach einem fast 10-jährigen Rechtsstreit nunmehr über den Umweg dieses Nachtragskredits der Kanton einen Fehler korrigieren kann und so auch von den betroffenen Pflegefachpersonen und Hebammen wieder als fairer Arbeitgeber angesehen werden kann.

Ich bitte Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.